

www.e-rara.ch

Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau in den Jahren 1803-1903

Böhi, Bernhard

Frauenfeld, 1906

Kantonsbibliothek Thurgau

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-124586>

V. Abschnitt. Fonds und Stiftungen.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

V. Abschnitt.

Fonds und Stiftungen.¹⁾

Im ersten Jahrfünftzig lässt sich der Stand der Fonds und Stiftungen schwer zahlenmässig genau verfolgen. Es existierten damals verschiedene Fonds und Legate, welche im Laufe der Zeit teils der staatlichen Verwaltung entzogen, teils mit anderen Fonds vereinigt, teils mit dem Staatsgute verschmolzen wurden.

So bestand schon in den ersten Zeiten des Kantons ein *Fonds der Grossratsbussen*, welcher bereits im Jahre 1812 schon seine Fr. 3000—4000 aufweist. Daraus wurden Unterstützungen erteilt an fähige Theologiestudenten oder Kandidaten des Lehrfaches oder

¹⁾ Laut Rechenschaftsbericht vom Jahre 1880 belief sich damals der Bestand sämtlicher (Gemeinde) Armenfonds im Kanton auf zirka 3 Millionen Franken. Hiervon entfallen 2._s Millionen auf die Kirchspielarmenfonds und zirka 1.₂₅ Millionen auf die Ortsarmenfonds. Beide Fonds weisen einen Zinsertrag von Fr. 173,000 auf.

Laut Rechenschaftsbericht der Regierung weist die katholische Landeskirche im Jahre 1903 an Fonds folgende Summen auf:

1. Diözesanfonds	Fr. 168,000
2. Allgemeine Stipendienfonds	» 90,000
3. Hilfspriesterfonds	» 111,000
4. Zentralfonds	» 141,000

Das unmittelbare Staatsgut stellt sich im Jahre 1850 auf etwas zu $\frac{1}{2}$ Millionen, im Jahre 1860 aber schon 2._s Millionen und im Jahre 1903 5._s Millionen Franken.

für Gewerbe. — Im Jahre 1813 erfolgte die Stiftung eines *Unterstützungsfonds für Predigerwitwen*. — Im zweiten und dritten Jahrzehnt wurden die Ergebnisse der *Hundeabgabe* zu einem Fonds angesammelt, der bereits Anfang der dreissiger Jahre eine bedeutende Höhe erlangt hatte. — Ein Eremitenfonds bezweckte die Versorgung ausgedienter, alter, schwacher katholischer Geistlicher.

Im Jahre 1850 betrug das gesamte Fondsvermögen über 3 Millionen Franken, im Jahre 1903 ist es angewachsen um das Zwei- bis Dreifache, nämlich auf über 8 Millionen Franken. Im Jahre 1850 weist der Domänefonds die höchste Summe auf mit 1.3 Millionen Franken, heute ist es der Irrenanstaltsfonds mit 1.6 Millionen Franken, neben welchem noch vier Fonds einen Bestand von über einer Million verzeichnen.

Gehen wir nun zur Besprechung der einzelnen Fonds und Stiftungen über.

Der *Domänefonds* ist erwachsen aus dem sog. Meersburger Fonds, nach Häberlin-Schaltegger auch bischöflich-konstanzische Gefälle oder Meersburger Domänekasse genannt. Es wurden nämlich schon in den ersten Zeiten des Kantons die Rechte von aufgehobenen deutschen Klöstern vom Thurgau angekauft um den billigen Preis von fl. 500,000. Sie bestanden aus zahlreichen Zehnten und Grundzinsen in den ehemaligen Herrschaften oder Vogteien Arbon, Bischofszell, Güttingen und Gottlieben, welche vom Grossen Rate auf etwa 1 Million Gulden geschätzt wurden. Fl. 400,000 wurden auf der Lösung verkaufter Liegenschaften bar bezahlt, etwa fl. 255,000 an den Fonds des ehemals bischöflich-konstanzischen Kirchsprengels angewiesen zur Bezahlung, welche aber im Jahre 1831 grösstenteils noch nicht erfolgt war. Es kostete den Zins eines

Kapitals von fl. 200,000—250,000 zur jährlichen Bestreitung der auf den Gefällen haftenden Pfarrkompetenzen, sowie Bau- und anderen Verpflichtungen. Um eine kostbare Verwaltung zu ersparen, wurden die meisten Gebäude, Grundstücke, Wälder u. s. w. verkauft, um daraus einen Teil der Schuld abzutragen, der Bezug der Zehnten und der Zinse einer Regelung unterworfen und aus ihrem Ertrag ein Tilgungsfonds zu allmählicher Rückzahlung der Schuld gebildet. Nach den Annalen von Müller-Friedberg (I) betrugen die Kapitalien dieses Meersburger Fonds und der Domäne Tobel Ende 1814 etwa fl. 340,000, Ende 1830 aber schon über fl. 530,000 ohne den für die Bistumskosten bestimmten Diözesanfonds, der ursprünglich etwa fl. 255,000 betrug. — Im Jahre 1850 belief sich der Domänefonds auf zirka Fr. 1,350,000, im Jahre 1860 hatte er noch um zirka Fr. 100,000 zugenommen. — Im Jahre 1866 wurde der sogenannte Domänefonds mit dem unmittelbaren Staatsgute verschmolzen, nachdem laut Rechenschaftsbericht dieses Jahres die Ablösung der Baulasten und Kompetenzen effektuiert worden.

Der *Spitalfonds* betrug im Jahre 1850 etwas zu Fr. 700,000, im Jahre 1890 war er angewachsen auf Fr. 1,700,000, seither hat er aber um zirka Fr. 300,000 abgenommen, zeigt aber bereits im Jahre 1903 wieder die Tendenz des Ausgleiches.

Der *Hülf- und Armenfonds* erzeugt im Jahre 1850 eine Summe von zirka Fr. 200,000, im Jahre 1860 dagegen von Fr. 375,000. In den Jahren 1870—1890 schwankt der Bestand zwischen Fr. 200,000 und 300,000, seit 1900 macht er zirka Fr. 350,000 aus.

Der *Elementar- und Sekundarschulfonds* dürfte seinen Ursprung haben im sogenannten Schulfonds, welcher im Jahre 1805 gebildet wurde aus der Rück-

zahlung des Anteils des früher in Zürich gelegenen, sogenannten „landsfriedlichen Fonds“. — Im Jahre 1830 beschloss der Grosse Rat die Gründung eines „Fonds zur Gründung allgemeiner Schulanstalten“. Es sollten dafür verwendet werden die sogenannten Ehehaftengelder, die noch erst zu beziehenden Patentgebühren und andere zu Schulzwecken bestimmte Fonds. — Im Jahre 1850 erzeugte der Elementar- und Sekundarschulfonds die Summe von Fr. 576,000 und wurde im Jahre 1869 auf $1\frac{1}{2}$ Million normiert, wobei es bis heute geblieben ist.

Der sogenannte *Viehsanitätsscheinfonds*, dessen Zweckbestimmung Unterstützung bei Viehseuchen u.s.w., betrug im Jahre 1850 Fr. 139,000 und ist bis im Jahre 1890 angewachsen auf nahezu $\frac{1}{4}$ Million. In den Jahren 1900 und 1903 war der Bestand um zirka Fr. 70,000 niedriger.

Der *Invalidenfonds für Landjäger* wurde errichtet im Jahre 1840 für alte Landjäger, da man junge haben müsse und die alten doch nicht auf die Strasse stellen könne. Zur Äuffnung sollten verwendet werden die Zinsen aus den Decomptegeldern, die den Landjägern nach vierjähriger Dienstzeit auszubezahlen sind, Staatsbeiträge und Bussen der Landjäger. Der Fonds bestand im Jahre 1850 aus Fr. 6000—7000, mittlerweile ist die Summe angewachsen auf Fr. 91,000 im Jahre 1903.

Der *Kantonsschulfonds* wurde im Jahre 1847 gegründet. Und zwar sollten dazu beitragen: Das sogenannte Hippenmeiersche Legat fl. 18,000, dazu fl. 18,000 von den Klöstern. Des fernern sollten dazu jährlich beitragen die Klöster mit fl. 4000, fl. 2200 flossen hierzu aus dem Hilfs- und Armenfonds. Im Jahre 1850 betrug der Kantonsschulfonds etwas zu Fr. 100,000,

im Jahre 1860 dagegen schon über eine halbe Million. Im Jahre 1870 finden wir eine Verdoppelung des Betrages, seither wächst die Summe langsam bis auf Fr. 1,100,000 im Jahre 1903.

Die Errichtung des *Zeugfonds* fällt in die zwanziger Jahre mit zirka Fr. 20,000—30,000. Im Jahre 1850 finden wir einen Bestand von Fr. 25,000, in den sechziger und siebziger Jahren von zirka Fr. 60,000. Seither ist dieser Fonds eingegangen, indem die Zweckbestimmung weggefallen für den Kanton.

Einem sogenannten *Reservefonds* von Fr. 7000 sind wir einzig im Jahre 1850 begegnet.

Der sogenannte *Asylfonds* findet sich zum erstenmal im Jahre 1870 mit Fr. 800,000. Mittlerweile wurde aber sein Kapital sukzessive erhöht bis auf 1.4 Millionen Franken im Jahre 1903.

Der *Verpfändungsfonds* für das Asyl betrug im Jahre 1880 Fr. 51,000 und ist allmählich etwas zurückgegangen bis auf Fr. 47,000 im Jahre 1903.

Der *Hilfsfonds für Wehrmänner* ist gewachsen von Fr. 13,000 im Jahre 1860 auf Fr. 193,000 im Jahre 1903.

Der *Heschigkofer Thurkorrektionsfonds* erzeugte im Jahre 1860 ein Kapital von Fr. 20,000, und betrug im Jahre 1870 noch Fr. 13,000 und ist seither eingegangen.

Der *Stipendienfonds für katholische Studierende* kam im Jahre 1818 zustande auf Anregung von Regierungsrat Anderwert, aus welchem Unterstützungen verabreicht werden sollten für talentvolle und sittliche Söhne katholischer Kantonsbürger, die Schullehrer, Geistliche oder Staatsmänner werden wollen, sowie auch für angestellte Lehrer, die sich durch Fleiss und Sittlichkeit auszeichnen. Im Jahre 1842 hatte der

Fonds schon zirka Fr. 30,000. Später wurde der Fonds für katholische Studierende dem katholischen Kirchenrate zur Verwaltung ausgehändigt. Es blieb nur noch ein Fonds der Stipendien für katholische Lehramtskandidaten unter staatlicher Verwaltung. Dieser betrug im Jahre 1870 Fr. 7000, heute ist er angewachsen auf zirka Fr. 18,000.

Der *Roggsche Stipendienfonds* betrug Fr. 18,000 im Jahre 1870 und ist mittlerweile gestiegen auf Fr. 31,000 im Jahre 1903.

Der sogenannte *Bruggersche Stipendienfonds* verzeichnet für das Jahr 1870 einen Bestand von Fr. 7000 und ist inzwischen um das Dreifache gewachsen, nämlich auf Fr. 21,000 im Jahre 1903.

Der *evangelische Spitalpfundfonds* betrug Fr. 41,000 im Jahre 1870 und hat sich seither mehr als verdoppelt. Für das Jahr 1903 weist er einen Betrag auf von Fr. 92,000.

Das *Aeplische Legat* weist im Jahre 1870 die Summe auf von Fr. 41,000 und ist mittlerweile gewachsen bis auf Fr. 61,000 im Jahre 1903.

Das *Kernsche Legat* weist seit 1890 immer einen Bestand auf von Fr. 20,000.

Der *Seminarfonds* betrug im Jahre 1870 Fr. 76,000 und ist bis heute gestiegen auf Fr. 87,000.

Der *Christbescherungsfonds* ist gewachsen von Fr. 3000 (1880) auf Fr. 8000 (1903) für das Spital, derjenige für das Asyl von Fr. 1300 im Jahre 1890 auf Fr. 3450 im Jahre 1903.

Der *Irrenanstaltsfonds* betrug im Jahre 1900 etwas zu $1\frac{1}{2}$ Million Franken und weist im Jahre 1903 die Summe von rund 1.6 Million auf.

Des fernern finden wir noch für das Jahr 1903 verzeichnet drei *Fonds der Geschenke und Legate* für

den Kantonsspital, sowie für die Irrenanstalt und das Asyl mit je Fr. 3000—4000. Dazu kommt noch der Ammannsche Stipendienfonds mit zirka Fr. 10,000 und der Horbersche Stipendienfonds mit Fr. 27,000.

Schlusswort.

Wenn wir einen kurzen Rückblick werfen auf die Entwicklung des thurgauischen Staatshaushaltes im ganzen Jahrhundert, so finden wir es wohl auffällig, wie stark sowohl Einnahmen als Ausgaben die Bevölkerung überholt, nämlich um etwa das Siebenfache. Zum Teil ist diese Erscheinung damit begründet, dass eben im Verlaufe des Jahrhunderts der Wert des Geldes bedeutend gesunken. Wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir eine Verminderung seiner Kaufkraft um das Drei- bis Vierfache annehmen. Anderseits ist die veränderte Auffassung des Staatszweckes von weittragender Bedeutung gewesen. Früher war die *liberal-individualistische Richtung* seit A. Smith vorwiegend; nachher kam die *soziale Lehre vom Staat*, welche besonders in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die kantonale Politik entscheidend beeinflusste. So trat dann immer mehr das Gesetz der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeit in Kraft, insbesondere auf dem Gebiete der Bildung des Sanitätswesens, des Verkehrswesens und der Landwirtschaft. Dementsprechend musste man auch die Einnahmen ertragreicher gestalten. Was Buchenberger geschrieben in seinem Werke „Finanzpolitik und Staatshaushalt im Gross-

herzogtum Baden“, das gilt auch vom Kanton Thurgau, soweit wir seine Finanzgeschichte verfolgen. „In jedem nicht der Stagnation verfallenden, sondern fortschreitenden Staatswesen werden stets sich in gewissen Zeiträumen die dem Staat zur Verfügung stehenden Einnahmequellen von selber reichlicher fließen, als natürliche Folge der Zunahme der Bevölkerung, der Hebung der produktiven Arbeit im Lande, der Zunahme des Einkommens und des Vermögensbesitzes und der damit zusammenhängenden Zunahme der Verbrauchskraft.“

Den einflussreichsten Faktor bezüglich der Entwicklung des Finanzwesens bildet in einer ausgeprägten Demokratie, wie sie im Kanton Thurgau seit 1831 kultiviert, die *Stimme des Volkes*. Charakteristisch sind diesbezüglich die sogenannten *Volkswünsche* anlässlich der Verfassungsrevision von 1831, welche zum Teil auch wieder bei späteren Revisionen auftauchten, teilweise Schritt für Schritt immer mehr ihre Verwirklichung in der Finanzgesetzgebung finden. Von 79 solchen Wünschen, welche im Jahre 1830/31 von 64 Gemeinden und Korporationen und 15 Privaten eingegangen, lauteten:

- 48 für Verminderung der indirekten Abgaben (9 für gänzliche Abschaffung),
- 40 für verhältnismässige Verteilung der Staatsabgaben,
- 51 für Herabsetzung des Salzpreises,
- 40 für Abschaffung der persönlichen Militärsteuer,
- 21 für Herabsetzung der bestehenden Taxen,
- 17 für Verminderung der Staatsausgaben,
- 38 für Modifikationen im Militärwesen,
- 10 für Modifikationen im Zollwesen,
- 12 für Verminderung des Landjägerkorps,
- 7 für Herabsetzung des Zehnt- und Grundzinskapitals,

- 7 für Zurückgabe der Spitalsteuer,
- 16 für Zurückgabe der Ehehaftentaxen,
- 8 für Herabsetzung des Zinsfusses,
- 4 für Abschaffung oder Beschränkung des Hausierwesens,
- 4 für Abschaffung der Fischenz.

Bei den spätern Revisionen wird dann immer lauter der Ruf nach gerechterer Verteilung der Vermögens- und Einkommenssteuer.

Dass natürlich auch ungebührliche und unmöglich zu erfüllende Volkswünsche auf diese Weise zum Ausdrucke kommen, ist begreiflich. Daher die Klage der sogenannten 21er Kommission für die Verfassungsrevision von 1869: „Während die einen ohne alle Rücksicht auf die sich ergebenden Finanzkalamitäten alles dem Fiskus überbinden, die indirekten Abgaben abschaffen und dem Staate die ausschliessliche Tragung der öffentlichen Lasten zuteilen wollen, ohne zu bedenken, dass der Staat nicht eine fremde Drittperson, sondern eben wieder der Inbegriff des gesamten Volkes ist, auf welches schliesslich die Last zurückfällt, verlangen andere das Kunststück durchgreifender Erleichterungen, ohne die Vermehrung der bestehenden Lasten. . . .“

Wir unsererits haben teils vom finanztechnischen, teils vom sozialpolitischen Standpunkte aus im Verlaufe der Arbeit verschiedene Änderungen angeregt, so auf dem Gebiete der Erbschaftssteuer, der Handänderungsgebühren von Käufen und Tauschen und des Salzregals u. s. w. Beim Ausgabewesen fordert besonders unsere Kritik heraus das niedere *Besoldungswesen der Beamten*, welches einerseits dem Staate zur Unehre und anderseits auch zu finanziellem Schaden gereicht. Ganz richtig behauptet diesbezüglich Buchen-

berger, dass so die Beamten gerne versucht werden, was ihnen *per fas* nicht gewährt wird, *per nefas* zu erlangen. Ebenso dürfte eine grosszügige Politik auf dem Gebiete der *Volkswirtschaft* unter regerer Benutzung des Institutes der Staatsanleihen für den Kanton von grossem Segen sein. — An dieser Stelle halten wir es für angebracht, noch aufmerksam zu machen auf eine Idee, die *Freyenmuth*, der erste Finanzchef des Kantons, Anfang der dreissiger Jahre vom finanztechnischen Standpunkte aus ausgesprochen, die heute vielfach als sozialpolitisches Problem in etwas veränderter Form erörtert wird. Der genannte schreibt nämlich: „Der Kanton soll sparen, um aus seinen Kapitalien allmählich die auswärts liegende Verschuldung unserer Güter zu vermindern und an sich zu ziehen, so lange, bis die Zinsen genügen würden, die Bedürfnisse des Staates zu decken, soweit sie nicht durch indirekte Auflagen gedeckt werden können. So würden die Zinse im Lande selbst konsumiert. So wird es allmählich auch leichter werden, die Besteuerung der ausserhalb dem Kanton gelegenen Kapitalien durchzusetzen.“

Im *Verhältnis zu andern Kantonen* können wir die gesamte Entwicklung des thurgauischen Finanzwesens keine ungünstige nennen. Was speziell die Ausgaben für *Erziehungs-, Armen- und Kirchenwesen* anbetrifft, so müssen wir bemerken, dass sie zum grössten Teil den einzelnen *Gemeinden* überbunden sind. Nur unter Berücksichtigung dieses Umstandes ist es zu verstehen, warum die betreffenden Budgetposten im Verhältnis zu andern Kantonen geringer erscheinen.

Zum Schlusse zitieren wir die Worte, wie sie in einem Flugblatt aus den vierziger Jahren zu lesen: „Man wünscht nicht eine Verminderung der Ausgaben,

sondern eine gerechtere Verteilung der Staatslasten. Man soll nicht auf Kosten der Ehre, des allgemeinen Fortschrittes und der wahren Volkswohlfahrt die Staatsausgaben allzusehr beschränken.“ Mit andern Worten: Wir wünschen eine *konsequente Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates nach modernen Grundsätzen, sowohl in Bezug auf die zu lösenden Aufgaben als auch auf die Wahl der Mittel, auf dass der Kanton Thurgau auch weiterhin den bisherigen Ruf verdiene, zu den fortschrittlichsten Ständen zu gehören in der schweizerischen Eidgenossenschaft.*

Anhang.

Alphabetisches Verzeichnis der in vorliegender Arbeit zitierten Autoren.

1. *Buchenberger, Adolf.* Finanzpolitik und Staatshaushalt im Grossherzogtum Baden in den Jahren 1850—1900. Heidelberg 1902.

2. *Ernst, H.* Die direkten Staatssteuern des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert. Winterthur 1903.

3. *Freyenmuth, J. C.* Bericht über das Finanzwesen (des Kantons Thurgau) an den Kleinen Rat. Frauenfeld 1831.

Beitrag zur Beleuchtung und Würdigung der Schulversicherungsanstalten im Kanton Thurgau. Frauenfeld 1830.

Handschriftliches Tagebuch aus den Jahren 1808 bis 1843. 25. Bd.

4. *Häberlin-Schaltegger, J.* Geschichte des Kantons Thurgau von 1798—1849. Frauenfeld 1872.

Der Kanton Thurgau in seiner Gesamtentwicklung vom Jahr 1849—1869. Frauenfeld 1876.

5. *Hofmann, Emil.* Zwei Haushaltungsbudgets aus dem Kanton Thurgau. Zeitschrift für schweizerische Statistik 1892.

Die Geschichte der Fabrikgesetzgebung im Kanton Thurgau bis zum Jahre 1877. Frauenfeld 1892.

6. *Müller, Othmar.* Der st. gallische Staatshaushalt in seiner Entwicklung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Zeitschrift für schweizerische Statistik 1900. II. Bd.

7. *Puppikofer, J. A.* Der Kanton Thurgau historisch, geographisch, statistisch geschildert. Gemälde der Schweiz, Heft XVII. St. Gallen und Bern 1834.

8. *Schanz, Georg.* Die Steuern der Schweiz in ihrer Entwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1890. II. Bd. (Thurgau p. 259—293.)

9. *Steiger, J.* Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden. Bern 1903. 2. Bd.

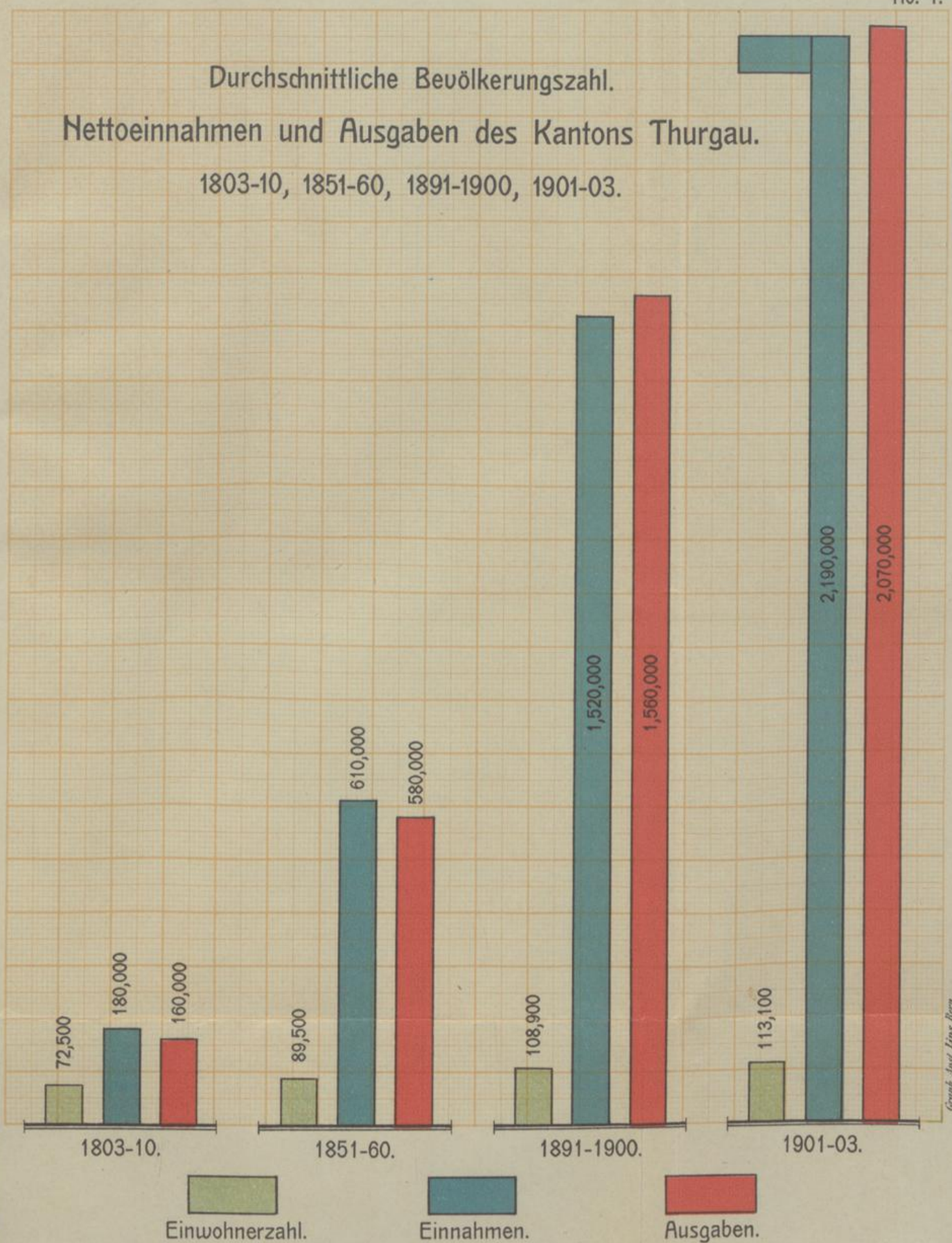
10. *Usteri, P.* Darstellung des Staatshaushaltes des Kantons Zürich für die Jahre 1832—1877. Zeitschrift für schweizerische Statistik 1878.

11. *Wiesli, J.* Bemerkungen über den politisch-ökonomischen Zustand meines Vaterlandes und meiner örtlichen Gemeinde. O. O. 1825 (Wylen).

12. *Wild, A.* Statistik über die im Jahre 1895 bezogenen Steuern in den Munizipal-, Orts-, Schul- und Kirchgemeinden des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1897.



Durchschnittliche Bevölkerungszahl.
 Nettoeinnahmen und Ausgaben des Kantons Thurgau.
 1803-10, 1851-60, 1891-1900, 1901-03.

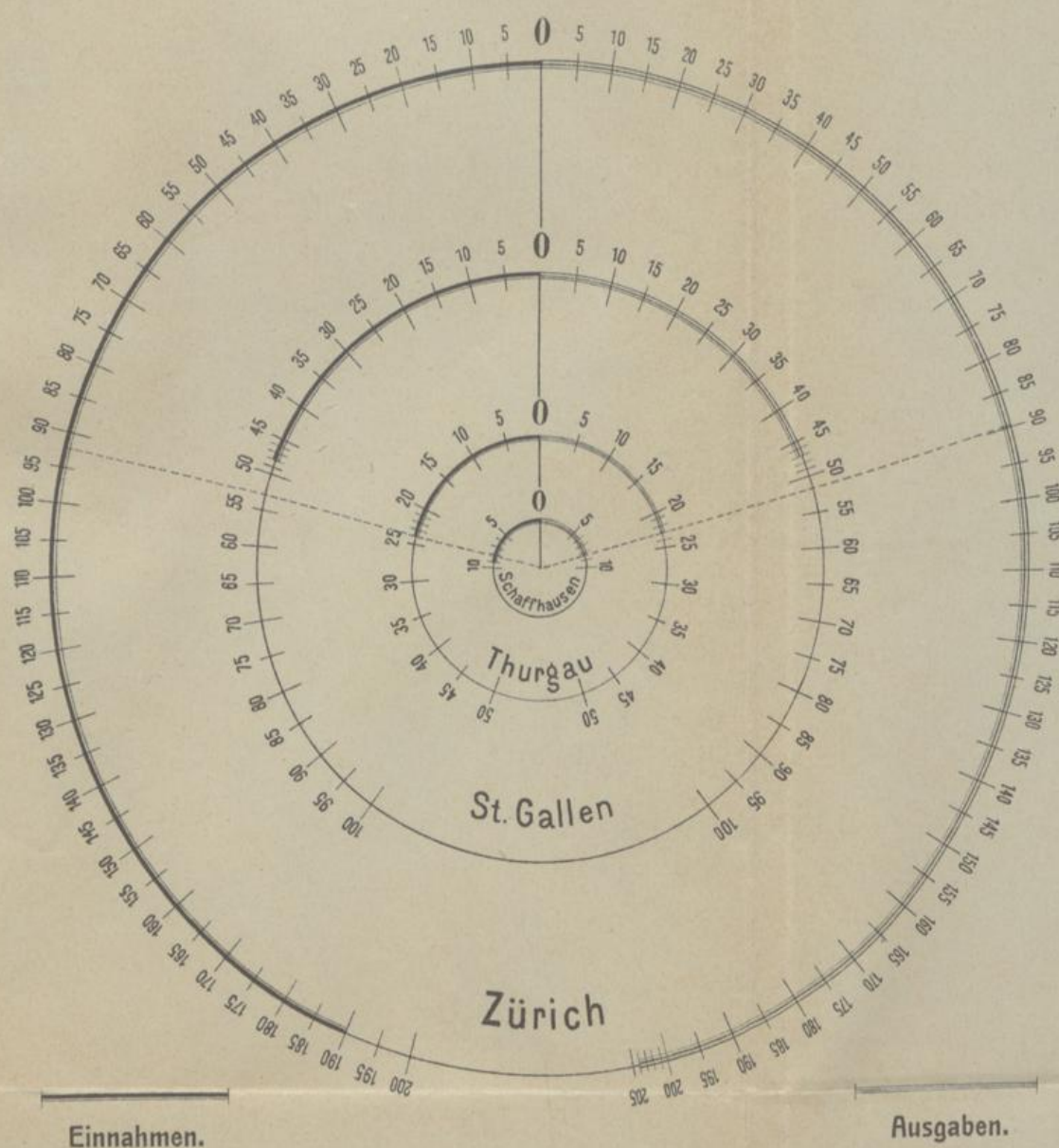


1 mm = 10.000

Einnahmen und Ausgaben

in den Kantonen

Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich.



Durchschnitte der Jahre 1901-03.

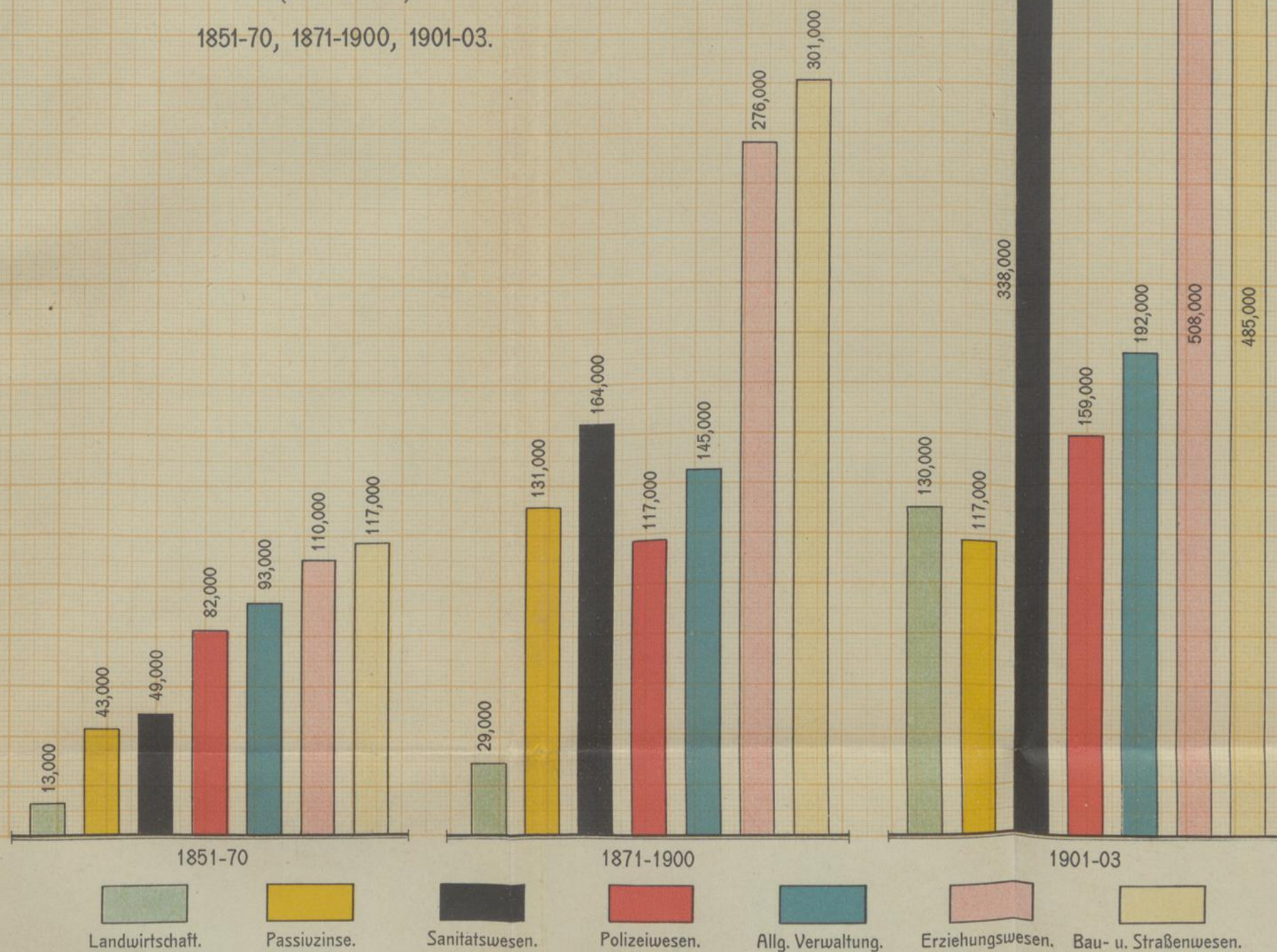
Bevölkerung 1 mm = 1000 Einwohner. Einnahmen und Ausgaben 1 mm = 100,000 Fr.

Die 7 wichtigsten Ausgabegruppen

des
Kantons Thurgau (Netto).

(Durchschnitte.)

1851-70, 1871-1900, 1901-03.



Aktiva, Passiva und Reinvermögen des Kantons Thurgau.

Durchschnitte pro Kopf.

1851-60, 1871-80, 1901-03.



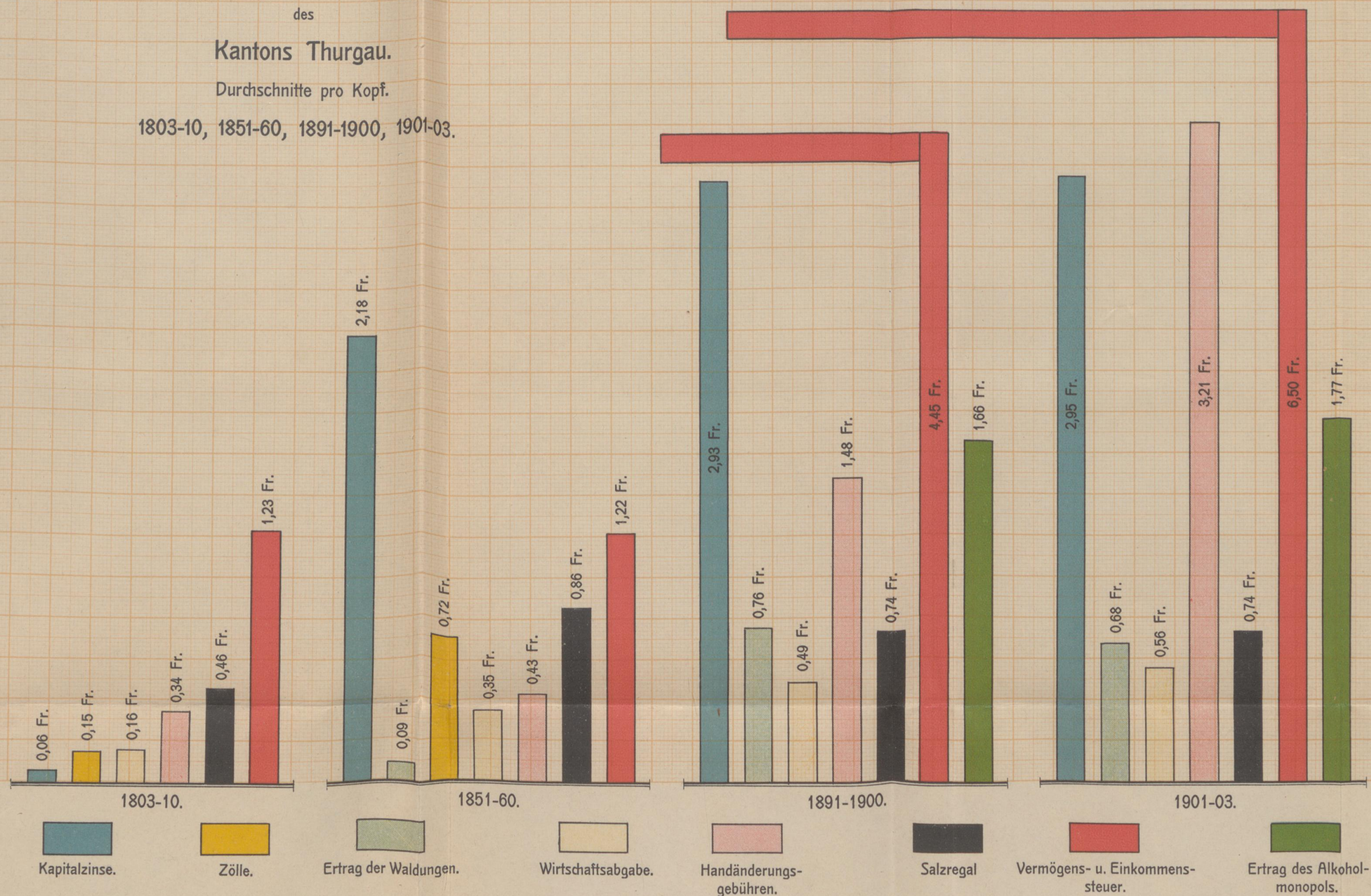
Die wichtigsten Einnahmen

des

Kantons Thurgau.

Durchschnitte pro Kopf.

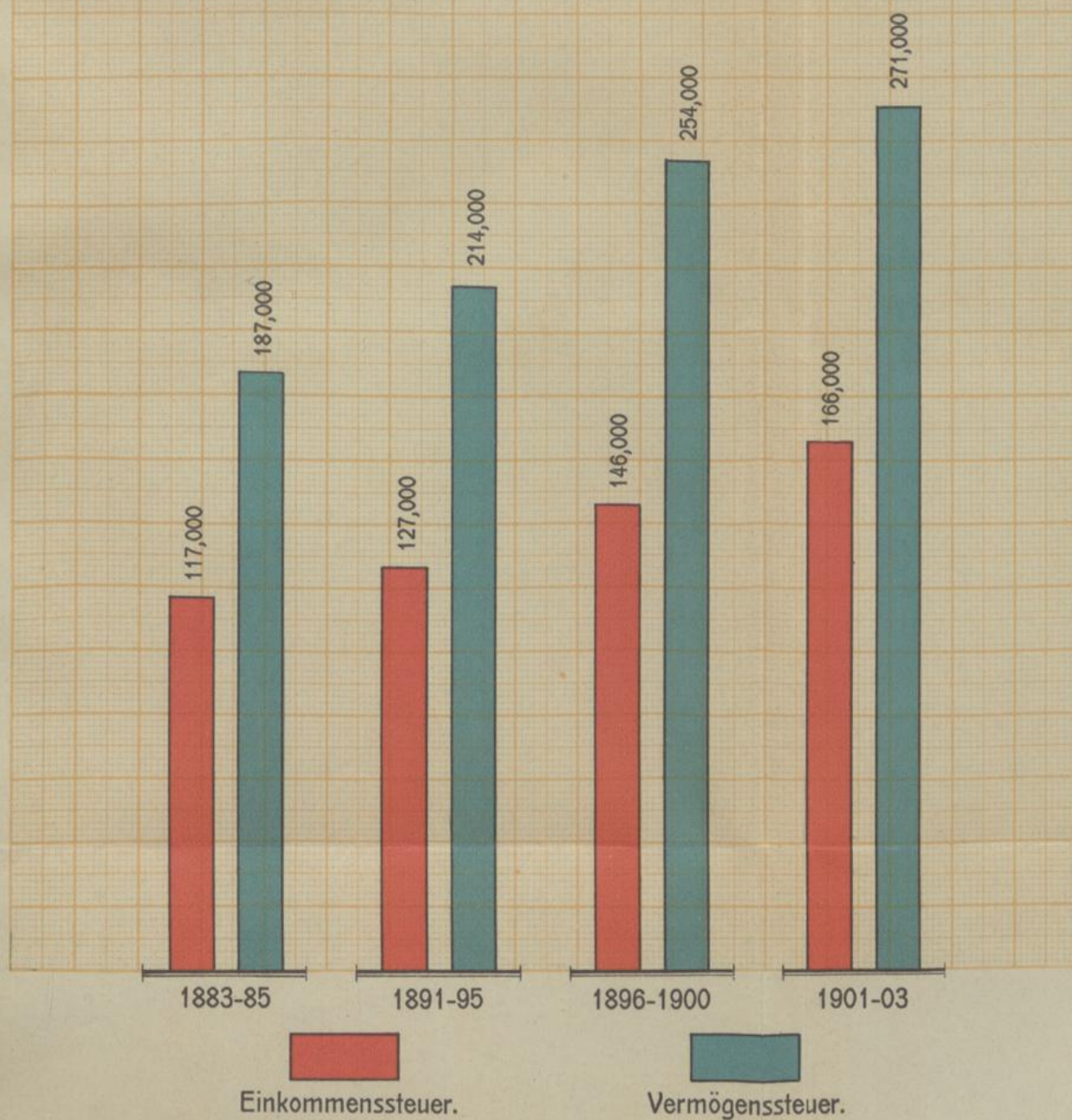
1803-10, 1851-60, 1891-1900, 1901-03.



Vermögens- und Einkommenssteuer.

(Durchschnitte.)

1883-85, 1891-1903.



Handänderungsgebühren von Erbschaften, Käufen und Tauschen.

Durchschnitte pro Kopf.

1851-60, 1871-80, 1891-1900, 1901-03.



1 mm = 1 Cts.

